

BESCHLUSSVORLAGE V0778/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	20.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.10.2018	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.11.2018	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Teilnahme der Stadt Ingolstadt an einem Audit zur Zertifizierung als „familiengerechte Kommune“
- Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 13.07.2018
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

gez.

Hans Meier
Leiter Direktorium

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Berufsmäßige Stadträtin

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Beim Audit „Familiengerechte Kommune“ handelt es sich um einen Managementprozess, bei dem Entscheider aus Politik und Verwaltung vom Verein „Familiengerechte Kommune“ unterstützt werden, gemeinsam mit weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft eine zielbezogene, integrierte Steuerung einer familien- und generationengerechten Ausrichtung der Kommune zu etablieren. Die Phasen der Auditierung nehmen ca. 1 Jahr in Anspruch und enden mit einer Zertifizierung. Im Anschluss daran folgt eine dreijährige Umsetzungsphase, die durch sechs Handlungsfelder strukturiert wird. Insgesamt dürften sich die Kosten für die Unterstützung auf ca. 35.000 € belaufen.

In vielen der vorgegebenen Handlungsfelder haben in Ingolstadt bereits Prozesse stattgefunden bzw. sind in der Umsetzungsphase:

- **Handlungsfeld 1 Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit – Familiengerechtigkeit als gemeinsames Ziel:**

Dieses Handlungsfeld wird als übergeordnetes Handlungsfeld für alle weiteren fünf Handlungsfelder gesehen und sieht ein integriertes Handlungskonzept vor, das ein Mitwirken vieler städtischer Verwaltungsbereiche bzw. Referate fordert und eine „echte“ Motivation mit entsprechenden Ressourcen in den betroffenen Referaten voraussetzt.

- **Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf:**
Die Kommune Ingolstadt ist im Bereich „Familie und Beruf“ bereits seit 2007 zertifiziert und wird alle drei Jahre überprüft.
Die Zertifizierung wird begleitet durch die „berufundfamilie service gGmbH“ und fand letztmalig ganz aktuell in 2018 statt. Fachlich angegliedert ist diese Zertifizierung an die Gleichstellungsstelle der Stadt Ingolstadt.

- **Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung – Bildungschancen:**
Der Stadt Ingolstadt wurde bereits 2015 das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ durch das Kultusministerium verliehen.
Die Bildungsregion baut sich grundsätzlich auf 5 Säulen auf, die kommunal noch um zwei weitere Säulen ergänzt wurden:
 - Übergänge organisieren und begleiten (z.B. von der Kita zur Schule)
 - Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen
 - Kein Talent darf verlorengehen- jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen
 - Bürgergesellschaft stärken- Beitrag von Jugendhilfe, Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifenden Dialog
 - Herausforderung des demografischen Wandels annehmen
 - Kulturelle und non-formale Bildung
 - Innovative IT-Landschaft an Schulen

- **Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung – Stärkung von Familienkompetenzen:**
2014 wurde die Koordinierungsstelle Familienbildung in Ingolstadt eingerichtet, die 2016 ein Familienbildungskonzept dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegte, das 2017 die Schaffung von 3 Familienstützpunkten in Ingolstadt nach sich zog.
Die Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in Ingolstadt vorhalten und weiterentwickeln. Sie sind gut vernetzt und bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien vor Ort je nach Alter des Kindes und der jeweiligen Familiensituation geeignete, passgenaue Beratung und Unterstützung an.
Alle Informationen dazu finden sich unter www.familienbildung.ingolstadt.de
Darüber hinaus erhalten Eltern in Ingolstadt zur Geburt eines Kindes ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters mit einem Geschenk und Informationsmaterialien.
Die Familien können sich mit allen Fragen rund um das Thema Familie an die Familienbeauftragte wenden und erhalten auf Wunsch auch einen Hausbesuch.
Seit 2015 werden zudem die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes über die Familienbeauftragte an alle Ingolstädter Eltern als Broschüre geschickt. Auf Wunsch erhalten die Eltern alle 48 Briefe mit wertvollen Erziehungstipps bis zum 18. Lebensjahr ihres Kindes in Printform. Alternativ können diese auch als Newsletter bezogen werden.

- **Handlungsfeld 5: Wohnen und Lebensqualität – Familiengerechte Infrastruktur:**
Durch das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ sind bereits viele Maßnahmen umgesetzt worden, um die Wohn- und Lebenssituation der Ingolstädter Einwohner in den entsprechenden Quartieren zu verbessern. Dieser Prozess wird auch die kommenden Jahre fortgesetzt.
Stadtweit gibt es bereits einen fundierten Stadtentwicklungsplan, der Aspekte wie soziale Infrastruktur, Naherholung und familiengerechte Strukturen in der Stadtplanung berücksichtigt.

- **Handlungsfeld 6: Senioren und Generationen – Miteinander der Generationen:**
Die Stadt IN hat bereits 2013 ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt.
Unter Beteiligung der in der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Fachdienste und Einrichtungen sowie der Senioren selbst wurde ein Konzept erstellt, wie die Seniorenarbeit künftig in der Stadt Ingolstadt aufgestellt und weiterentwickelt wird.

Referatsübergreifend läuft aktuell unter der Federführung von Referat V die Evaluierung und Fortschreibung dieses seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat zudem am 28.6.18 einstimmig beschlossen vom Konradviertel ausgehend ein Quartierskonzept für ältere Menschen für einen Teil des Nordosten Ingolstadts zu erstellen, um eine Teilnahme am Förderprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ zu beantragen. Die Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter vom 29.12.2014, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30.März 2017 bietet eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung für vier Jahre in Höhe von max. 80.000 € für Personal- und Sachkosten. Während des Förderzeitraumes von 4 Jahren können als Anschubfinanzierung 10 Wochenstunden zusätzlich Personal für die Koordination der Projektentwicklung, Teilnahme an Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Workshops, Beratung etc. finanziert werden

Darüber hinaus werden auch der Sozialbericht und der Aktionsplan Inklusion turnusmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

In allen sechs Handlungsfeldern sind bereits Prozesse etabliert, Konzepte und Zertifizierungen umgesetzt, die fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Maßnahmen und Projekte zur Erreichung von Zielen werden vorgeschlagen, initiiert und anschließend evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Da sich Ingolstadt in den einzelnen Handlungsfelder nicht nur auf den Weg gemacht hat, sondern bereits anderweitige Audits und Zertifizierungen durchgeführt hat und diese in regelmäßigen Abständen evaluiert und weitergeführt werden, wird eine weitere Zertifizierung im Bereich „Familiengerechte Kommune“ als nicht notwendig erachtet.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.